

Zu Punkt :

**Erste vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Alpen-Ost“
hier: Abwägung der aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2
BauGB vorgetragenen Anregungen und Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs.
1 BauGB**

Vorlagen Nr. 1361 Sc./2015

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Alpen-Ost“ hat in der Zeit vom 07.05.2015 bis 08.06.2015 einschließlich öffentlich ausgelegen. Mit Schreiben vom 23.04.2015 wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange über die Planung informiert. Die fristgerecht eingegangenen Anregungen sind zusammen mit einem entsprechenden Abwägungsvorschlag der Anlage beigefügt.

Es wird vorgeschlagen, die Abwägung i.S. dieser Vorlage vorzunehmen und den Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss schlägt dem Rat folgenden Beschluss vor: Der Rat beschließt, die aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Alpen-Ost“ im Sinne der Verwaltungsvorlage abzuwägen. Des Weiteren beschließt er die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Alpen-Ost“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und beauftragt die Verwaltung, die Rechtskraft herbeizuführen.

Im Auftrag

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

(Schlicht)

(FBL)

(Kämmerei)

(zentrale Vergabestelle)

Zur Sitzung der folgenden Gremien:

Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Rat

Der Bürgermeister

Ahls

Alpen, 10.08.2015